

Vorlage Nr. 11/0132

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	25.03.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 145

Gebiet: Horster- / Helmut- / Elisabethstraße

hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145, Gebiet Horster- / Helmut- / Elisabethstraße, beschlossen.

Das Plangebiet ist seit einigen Jahrzehnten durch eine homogene Wohnbebauung, die in den 20-er Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden ist, geprägt. Der bestehende Bau-block unterscheidet sich sowohl städtebaulich / architektonisch als auch hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung deutlich von der übrigen baulichen Struktur bzw. Nutzungs-struktur entlang der Horster Straße. Diese ist außerhalb des Plangebietes ansonsten au-ßer durch Wohnen vor allem durch verschiedenartige Versorgungseinrichtungen gekenn-zeichnet.

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht im Erhalt der jetzigen Wohnbebauung und der Stärkung der weiteren Entwicklung der Wohnnutzung. Zu diesem Zweck hat die Stadt Gladbeck ein städtebauliches Gutachten beauftragt. Mit Hilfe des Gutachtens sollten so-wohl der Bestand untersucht als auch sachgerechte Vorschläge zu den Bebauungsplanin-halten entwickelt werden. Das Gutachten wurde im Mai 2010 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden anschließend in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Das Gutachten wird dem Ausschuss durch das beauftragte Büro in der Sitzung vorgestellt.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist in der Zeit vom 01.07.2010 bis 06.08.2010 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurden von der nachfolgend aufgeführten Behörde Anre-gerungen bzw. Hinweise vorgebracht:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

1. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Schreiben vom 20.07.2010

Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Graf Moltke 3“ sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Welheim-Gas“ liegt. Es wird daher angeregt, die jeweiligen Eigentümer zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Stellungnahme:

Die RAG Aktiengesellschaft als Eigentümerin des Bergwerksfeldes wurde bereits im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Inhaberin der Erlaubnis, die Minegas GmbH, wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung beteiligt. Insoweit wurde bzw. wird der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg gefolgt.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145, Gebiet: Horster- / Helmut- / Elisabethstraße, in der Fassung vom 06.12.2010 einschließlich der Begründung, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145, Gebiet: Horster- / Helmut- / Elisabethstraße, in der Fassung vom 06.12.2010, wird mit Begründung vom 09.03.2011 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister
I.V.

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: